

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 24.3.2014



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Buchhorn
Büro des Rates

Herr Buchhorn,

meine Fraktion bittet Sie hiermit um die Beantwortung nachfolgender Fragen in
Anlehnung an die Systematik der anliegenden Vorlage der Stadt Monheim :

- 1.) Welche Kosten entstehen der Stadt Leverkusen/der TBL in welcher Höhe durch die eventuelle Umstufung der Landesstraßen in Gemeindestraßen auf Leverkusener Gebiet ?
- 2.) Welche Kosten entstehen in welcher Höhe einmalig, welche belasten den Haushalt der Stadt und/oder der TBL alljährlich/regelmäßig ?
- 3.) Will sich die Stadt Leverkusen dem Ersuchen der Stadt Monheim anschließen, die Straßen/Kanäle/etc. nur in einwandfreiem Zustand - u. a. 20 Jahre/Straßen - zu übernehmen oder wie gedenkt hier Leverkusen vorzugehen ? Oder gibt es in Leverkusen eine andere Rechtslage ?
- 4.) Hat diese Umstufung der Straßen Folgen für das Beitrags- und Gebührenwesen ? Welche Änderungen treten hier jeweils für die Anwohner, welche für die Stadt auf ?

i. A.  (Erhard T. Schoofs)

	Vorlage Nr. VIII/1566 Bauwesen Verfasser/in Herr Andreas Apsel
	öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	24.03.2014	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2014	Vorberatung
Rat	10.04.2014	Entscheidung

TOP	Übernahme der Landstraße L 402 Opladener Straße und L 293 Bleer Straße
------------	---

Beschlussempfehlung

- Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW unter Beteiligung und Moderation des Verkehrsministeriums, über die Übernahme der genannten Landstraßen zu verhandeln.
- Die Straßen werden nur in einem Zustand übernommen, der eine grundlegende Sanierung für die nächsten 20 Jahre ausschließt.
- Für die Verhandlungen zur Übernahme soll vorab der Sanierungsbedarf für die zu übernehmenden Straßen, Grünflächen, abwassertechnische Anlagen sowie technische Einbauten (insbesondere Lichtsignalanlagen) über ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.
- Die für die Erstellung dieses Gutachten benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € werden über den 1. Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.

Begründung

Ausgehend von dem Bestreben der Stadt Leverkusen, die den Stadtteil Hitdorf aus dem Landstraßennetz herausnehmen möchte, wurden verschiedene Szenarien zur Abstufung der Landstraßen auf dem Stadtgebiet von Leverkusen vorgeschlagen. Durch die überregionale Verbindungswirkung der Landstraßen hätten diese Planungen jedoch auch direkte Auswirkungen auf die anschließenden Landstraßen in Stadtgebiet von Monheim am Rhein. (vgl. Anlagen 3 + 4)

Es hat daher Gespräche mit dem Verkehrsministerium NRW gegeben, bei denen durch das Ministerium der Vorschlag unterbreitet wurde, die in Anlage 1 dargestellten Landstraßen L 293 „Bleer Straße“ und L 402 „Opladener Straße“ auf den

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlus-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlüsse
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Stadtgebieten von Leverkusen und Monheim am Rhein zu kommunalen Straßen abzustufen.

Im Rahmen dieser möglichen Abstufung wurde in einem ersten Schritt zunächst überschläglich untersucht, welche Lasten dadurch auf die Stadt Monheim am Rhein übergehen und welche Chancen sich daraus entwickeln könnten.

Die Übernahme hat voraussichtlich Einfluss auf folgende Aufgabenfelder:

1. Beitragswesen
2. verkehrsrechtliche Aspekte
3. Unterhaltung
 - a. Straßen- und Wegeflächen
 - i. technische Anlagen
 - ii. Winterdienst / Stadtreinigung
 - b. abwassertechnische Anlagen
 - c. Begrünung
4. personelle Auswirkungen
5. finanztechnische Auswirkungen
6. Zusammenfassung

1. Beitragswesen

Kommunalabgabengesetz (KAG)

Nach erster oberflächlicher Prüfung besteht in den wenigsten Fällen eine Möglichkeit zur Veranlagung von Straßenbaubeiträgen, da Landstraßen in der Regel anbaufrei konzipiert sind und daher anliegenden Grundstücken keine Erschließung vermitteln. Für den Fall der grundhaften Erneuerung der Fahrbahnen müssten die Baumaßnahmen überwiegend aus Steuereinnahmen finanziert werden. Über das Planungsrecht können hier in Zukunft Veränderungen herbeigeführt werden. Innerhalb der Ortsdurchfahrten könnten allenfalls einzelne Abschnitte abgerechnet werden.

Entwässerungsgebühren

Derzeit zahlt das Land pro Jahr rund 122.000 € Entwässerungsgebühren für die Entwässerung der Landstraßen. Dieser Betrag würde sich um rd. 105 T€ verringern:

- Monheimer Str. : 53.185,50 € (Regionalniederlassung)
- Opladener Str. : 52.054,50 € (Regionalniederlassung)

Zur Deckung des Ertragsausfalls müssten allgemeine Finanzmittel herangezogen werden (Kostenstelle Produkt 60.04).

Verkehrsrechtliche Aspekte

Die Stadt Monheim am Rhein übt bereits heute die Funktion der unteren Verkehrsbehörde aus und kann Anordnungen erlassen. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht würde jedoch bei einer Übernahme der Landstraßen der in der StVO vorgeschriebene Abstimmungsprozess mit dem Straßenbaulastträger Land entfallen; das Beispiel „Versetzen der Ortstafel auf der Bleer Straße“ zeigt, dass dies nicht immer ganz unproblematisch ist und zu verwaltungsgerichtlichen Klärungsprozessen führen kann.

Im Hinblick auf eventuelle Veränderungen bzw. Ergänzungen der vorhandenen Beschilderung und Markierung bzw. deren Unterhaltung ist anzumerken, dass diese Kosten dann von der Stadt als Baulastträger zu tragen sind.

2. Unterhaltung

Zur Bewertung des zu erwartenden Unterhaltungsaufwandes ist von entscheidender Bedeutung, in welchem Zustand die verkehrs- und abwassertechnischen Anlagen übernommen werden. Die bisher mündliche Aussage des Ministeriums lautet:

„Das Land würde die Verpflichtung übernehmen, die herabzustufenden Straßen vor Übergabe an die Stadt in den dazu erforderlichen Zustand zu versetzen.“

Um einen Größenordnung für die erforderlichen Sanierung der Landstraßen abzuschätzen, hat die Fachabteilung auf Basis einer aktuellen Begehung und überschlägig über einen Flächenansatz hierfür Kosten errechnet.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass vor einer möglichen Übernahme die Flächen und Anlagen durch einen unabhängigen Sachverständigen aufgenommen und bewertet werden sollten.

a) Straßen- und Wegeflächen

Eine erste, grobe Kostenschätzung für die geplante Abstufung der Landstraßen L 402 von Bleer Straße bis Autobahn und L 293 von Stadtgrenze Hildorf bis Kielsgraben ist die Anlage 2 beigefügt.

In der beiliegenden Kostenannahme werden **nur Kosten aus der Sanierung der Straßendecken und der bituminösen Radwege berücksichtigt**. Es wurde der Aufwand zugrunde gelegt, der nötig ist, um die Straßen und Radwege für die nächsten 20 Jahre zu erhalten.

Hiernach übernimmt die Stadt Monheim am Rhein 10,1 km Straße (79.340 qm Straße und 24.550 qm Radweg) vom Land. Die Kostenschätzung geht bei einer **optimalen Sanierung** (keine grundhafte Sanierung!) von Kosten in Höhe von rd. **4,92 Mio. €** aus (Erneuerung der Straßendecken mit Binder und Deckschicht). Bei einer Sanierungen **nur der Deckschichten** (Lebensdauer ca. 10 Jahre) würden Kosten in Höhe von ca. **3,2 Mio. €** anfallen.

Nicht berücksichtigt wurden die anfallenden Kosten für die Sanierung der Entwässerung, Grünpflege, Streudienst und Straßenreinigung. Die Instandhaltung der nicht asphaltierten Geh- und Radwege erfolgt - wie teilweise bisher - durch

den Betriebshof. In verschiedenen Teilstücken sind Schutzplanken und Leitpfosten vorhanden. Diese müssten in Zukunft mit unterhalten werden.

Die zum großen Teil schadhafte Senken müssen saniert werden. Darüber hinaus ist ein Austausch aller verschraubten Ablaufroste notwendig, da eine Reinigung sonst unwirtschaftlich ist.

Kalkulation:

- Abläufe je km Straße in 50 m Abstand, entspricht 40 St. je km - Summe ca. 400 Stück
- Kosten für Reinigung-SK-Aufsatz neu auf ACO tauschen + Eimer erneuern-für 600-700 je Stück mit Sanierung der Rinne im Zulaufbereich = Kosten einmalig ca. 250.000 Euro

technische Anlagen

- Übernahme der Lichtsignalanlagen (insbesondere auf Opladener Straße): Unterhaltungskosten Baujahr 2009, die Folgekosten sind daher erst einmal gering einzustufen
- Leiteinrichtungen (Pfosten, Leitplanken etc.): Unterhaltung, teilweise Sanierung erforderlich
- Beschilderung: Unterhaltung, teilweise Sanierung erforderlich

Winterdienst / Reinigung

- Auf der Fahrbahn führt die Stadt den Winterdienst bereits durch. Hier kommen keine zusätzlichen Arbeiten hinzu.
- Die Gehwege bearbeiten die Stadt im Winterdienst nur zum Teil. Zusätzlicher Aufwand ist mit einzuplanen.
- Einige Bereiche werden aktuell nicht mit der Kehrmaschine angefahren. Das käme in Zukunft hinzu.

b) abwassertechnische Anlagen

Nachteile

- Übernahme einer Kanalisation
- schlecht gepflegter Zustand (Wartungsstau)
- schlechter baulicher Standard (Falzrohre)
- Senkenleitungen überwiegend undicht
- Versickerungsanlagen ohne wasserrechtliche Erlaubnis
- Senken größtenteils abgesackt und schadhaft
- Kanaldeckel abgesackt
- zusätzliche SK-Reinigung
- zusätzlicher Aufwand für Kanalreinigung/Kanalunterhaltung

Vorteile

- Ausbau HW-Schutz
- keine Gestattungsverträge
- freie Gestaltungsmöglichkeit

Untersuchungen notwendig

- aktuelle Kanal-TV-Untersuchung

- externe erhobene Bestandsaufnahme mit Bewertung

Eine grobe Kostenannahme kann auf Grund fehlender Schadensmeldungen nicht seriös getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens ein **mittlerer 6-stelliger Betrag** für eine Sanierung aufzuwenden ist.

Um unkalkulierbare Lasten für die Stadt Monheim am Rhein zu vermeiden, könnte die Verantwortung für die abwassertechnischen Anlagen auch für einen noch abzustimmenden Zeitraum beim Land verbleiben (Sanierung, Reparatur, Austausch).

c) Begrünung

Bei einer Übernahme der L 293, L 402 und einem Stück der L 43 liegt der Nachteil ganz klar in dem erhöhten Pflegeaufwand (Mehrkosten durch zusätzlich benötigtes Personal und gegebenenfalls durch Neupflanzungen). Da zum jetzigen Zeitpunkt die Regelpflege der städtischen Grünflächen mit dem vorhandenen Personal schon schwierig ist, würde - obwohl schon ein Teil der Flächen von den Kollegen der SBM gepflegt werden (Opladener Str., Rheinpromenade, Kapellenstr. und auf Anordnung auch stellenweise die Hitdorfer Str.) - mit den großen Flächen an der Bleer Str. noch ein großer Pflegeaufwand hinzu kommen. Hier ist Rasen zu mähen, sind Sträucher zu schneiden und etliche Bäume zu pflegen.

Vor allem die Bäume sind nach dem diesjährigen Lichtraumprofilsschnitt durch die Landesbetriebe eher pflegeintensiver geworden (zu viele und zu große Schnittflächen). Die Bäume müssen in das städtische Baukataster aufgenommen und regelmäßig begangen werden.

Für eine genaue Quantifizierung des zusätzlichen Aufwandes bedarf es einer eingehenden Untersuchung zum zukünftigen, zusätzlichen Pflegebedarf. Die Fachabteilung schlägt vor, diesen Aufwand über eine Erweiterung der anstehenden Untersuchung der städtischen Grünflächen ermitteln zu lassen.

Auf der anderen Seite würde eine Übernahme der betreffenden Straßen die Möglichkeit bieten, an ein paar Stellen das Gestaltungskonzept zu verbessern und aufzuwerten (z.B. L 402 Stadteingang). Dies ist bereits Wunsch des Rates aus den Haushaltsberatungen des Jahres 2014.

Die Qualität der Grünpflege durch die städtischen Grünkolonnen kann im Vergleich zu den Arbeiten des Landesbetriebes eine Verbesserung darstellen und das Stadtbild verbessern. Natürlich müssten die Bäume bei der nächsten Kontrolle mit in das GIS-System aufgenommen werden (Mehrkosten).

➤ **Fazit zur Straßenflächen und abwassertechnische Anlagen:**

Die Übernahme der Straße in ihrem heutigen Zustand würde große Folgekosten für die erforderliche Sanierung hervorrufen. Die Straßen und Anlagen sollten daher nur saniert übernommen werden.

3. personelle / technische Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen sind durch die großen Flächen bereits absehbar. In welcher Dimension diese anfallen werden, hängt auch vom Übernahmmezustand (hier insbesondere der Straßen) ab.

erste Abschätzung:

- Straßenunterhaltung: min. 1 Kolone (zwei MA) mit Fahrzeug (Pritsche)
- Kanalunterhaltung: externe Reinigung, mehr Kontrollen
- Grünpflege: ca. 2 Kolonnen (4 MA) mit 2 Fahrzeugen (unter Annahme der langfristigen Verbesserung des Grünbestandes)
- Planung: 0,5 MA
- Verwaltung: 0,5 MA
- Zur Verbesserung der optischen Gestaltung müssten darüber hinaus neue Gerätschaften bzw. Maschinen angeschafft werden.

4. finanzielle Auswirkungen

Mit der Umstufung der Landstraßen in Gemeindestraßen wäre nicht nur ein Wechsel der Straßenbaulast verbunden, sondern es ginge auch das Eigentum vom Land sowie sämtliche Rechte und Pflichten auf die Stadt Monheim am Rhein über. Entsprechend würde der noch zu ermittelnde Wert der Straßen und Kanäle in das Anlagevermögen der Stadt übergehen. Gleichzeitig würde in gleicher Höhe ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz verbucht, da das Eigentum aufgrund der gesetzlichen Regelung ohne finanzielle Gegenleistung erlangt und somit wie eine Zuwendung behandelt würde. Auf die kommenden Jahresabschlüsse hätte dieser Buchungsvorgang somit keinerlei Auswirkungen, da den Abschreibungen für die Grundstücksaufbauten entsprechende ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten gegenüberstünden.

Als jährliche Belastung für den städtischen Haushalt blieben somit die nicht unerheblichen Aufwendungen für die Unterhaltung der neuen Straßen einschl. Begleitflächen, Kanäle und installierte Anlagen. Hierbei handelt es sich im Besonderen um Personalaufwendungen für die zusätzlichen Mitarbeiter, die Abschreibungen für die ggfs. neu zu beschaffenden Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie die Aufwendungen für zu beschaffende Baumaterialien. Eine ungefähre Bezifferung der jährlichen Aufwendungen kann erst im Anschluss an die geplante gutachterliche Stellungnahme erfolgen und weist nach derzeitiger Einschätzung vor allem bei den Kanälen eine hohe Unwägbarkeit aus.

Zusätzlich kommt als Belastung noch der jährliche Verzicht auf die Entwässerungsgebühr hinzu, die aktuell mit rd. 105.000 € beziffert werden kann und zukünftig durch die allgemeinen Deckungsmittel zu finanzieren ist, da sich der Status als öffentliche Fläche nicht ändert und somit keine Möglichkeit besteht, diese dem Gebührenzahler anzulasten.

5. Zusammenfassung

Nachteile der Abstufung:

- Die Stadt übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungspflicht der Verkehrs- und Grünflächen für die übernommenen Landstraßen, dies ist mit Folgekosten verbunden.
- Es werden zukünftig keine Landesmittel zum Erhalt / Ausbau der Straßen zur Verfügung gestellt.
- Es gibt keine Zahlungen mehr für die Entwässerung der Straßen seitens des Landes.
- Für die anstehenden Aufgaben zur Unterhaltung wird mehr städtisches Personal benötigt (Planung, Verwaltung, Betriebshof - eine genaue Berechnung steht noch aus).

Vorteile der Abstufung:

Hinweis:

Es ist abzusehen, dass das Land bis auf Weiteres kaum Gelder für die Unterhaltung der Landesstraßen in Städten wie Monheim aufwenden wird.

1. Die Stadt Monheim am Rhein kann frei über übernommenes Straßennetz verfügen:
 - a) Umbaumaßnahmen könnten ohne Zustimmung des Landesbetriebes erfolgen
 - b) es wären keine Ablösebeiträge bei Umbaumaßnahmen ans Land zu zahlen (Bsp. Bleer Straße, Rheinpromenade etc.)
 - c) es wären keine Auflagen des Landes über den Straßenaufbau, Länge von Aufstellspuren, Querschnitte und Verkehrsführungen zu beachten
 - d) die Grünpflege könnte fachgerecht und ansprechend fürs Stadtbild durch die Betriebe ausgeführt werden
 - e) Geschwindigkeitsregelungen und Querungshilfen könnten dann ohne Abstimmungsverfahren durch die Stadt angeordnet werden (z.B. Bleer Straße)
 - f) Der derzeitige Werteverfall der Straßensubstanz durch die Mangelwirtschaft des Landes könnte gestoppt werden
 - i. defekte Borde (wie Kreis Hellweg, Kreuzung Baumberger Chaussee / Berghausen Str.) ließen sich schon frühzeitig austauschen
 - ii. Entwässerungseinrichtungen wie Sinkkasteneinläufe würden gereinigt und funktionsfähig gehalten werden können (Opladener Straße)
 - iii. flächige Schadstellen wie die Baumberger Chaussee würden durch das Deckensanierungsprogramm frühzeitig behandelt bzw. würden gar nicht mehr entstehen
 - iv. Verkehrsgefährdende, substanzielle Baumängel wie Knoten Berliner Ring / Bleer Straße und Rheinuferstraße (Richtung Stadtgrenze) könnten behoben werden
 - v. Busbuchten könnten saniert oder zu barrierefreien Buskaps umgestaltet werden, Barrierefreiheit (Haltestelle „Monheim Markt“ Berliner Ring).

2. Übernahme von Straßenvermögen (NKF)

Eine Übernahme der Landstraßen sollte auf Grund der absehbaren Sanierungskosten nur in saniertem Zustand erfolgen. Es wird empfohlen, vor Übernahme den Zustand der Straßen, Wege, Kanäle und Anlagen gutachterlich untersuchen zu lassen, um dann mit diesen Erkenntnisse in Verhandlungen mit dem Land einzutreten.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass eine Übernahme neben den abzusehenden Lasten deutliche Vorteile und große Chancen zeigt.

Anlagen:

Anlage 1 Umstufungskonzept für Hitdorf und Monheim am Rhein

Anlage 2 Kostenannahme Sanierung Landstraßen

Anlage 3 Vorlage Stadt Leverkusen Umstufungskonzept Hitdorf

Anlage 4 Vorlage Stadt Leverkusen Umstufungskonzept Hitdorf - Anlage